

# Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.

TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.

Saarstraße 56

64625 Bensheim-Auerbach



## Handlungsleitfaden für Corona-Situationen in TSV-Sport- und sonstigen Gruppen für Abteilungsleiter(innen) und Übungsleiter(innen)

Wird ein Fall einer Corona-Infektion in meiner Abteilung bekannt, ist bis zur Klärung der Kontakte des betreffenden Mitglieds der **Trainingsbetrieb der betroffenen Gruppe von der Abteilungsleitung bzw. dem Übungsleiter sofort einzustellen** und das Gesundheitsamt (Tel.:06252/1580) einzuschalten, sofern dieses nicht der Informant war.

Das Gesundheitsamt nennt den Stichtag, bis wann zurück die Kontaktlisten geprüft werden müssen.

Alle vorliegenden Kontaktlisten aus diesem Zeitraum sind auszuwerten und in Kopie dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

### Feststellung der Kategorie 1:

Anhand der Anwesenheitslisten wird festgestellt, wer direkten Kontakt zur infizierten Person hatte (direkter Kontakt wäre auch schon gegeben, wenn die Personen sich in ein und derselben Trainingsgruppe befinden).

### Feststellung der Kategorie 2:

Es ist festzustellen, welche Mitglieder aus Kategorie 1 zu weiteren Mitgliedern Kontakt hatten (Kreuzpersonen). Gegebenenfalls müssen weitere Gruppen mit dem Trainingsstopp belegt werden. (Meldung an das Gesundheitsamt nicht vergessen).

Alle Übungsleiter der Abteilung müssen umgehend informiert werden.

**Gruppen aus der „Kategorie 1“ dürfen in den nächsten 14 Tagen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und das Vereinsgelände bzw. die anderen Sportstätten nicht betreten.**

Alle anderen Gruppen, bei denen sich ein Kontakt zur infizierten Person nicht zweifelsfrei ausschließen lässt, dürfen bis zur endgültigen Klärung durch das Gesundheitsamt das Vereinsgelände bzw. die betreffenden Sportstätten bis zu 14 Tagen nicht betreten.

Gruppen und deren Übungsleiter, die keinen Kontakt zur infizierten Person hatten, können nach gewissenhafter Prüfung weiter trainieren. Auch dieses ist den betreffenden Übungsleitern bekannt zu geben.

Erst, wenn bei den „anderen Gruppen“ keine weiteren Infektionen nachgewiesen werden, kann das Training wieder aufgenommen werden. Ansonsten gilt auch hier die 14-Tage-Regelung.

Das Präsidium ist über den Erkrankungsfall und die getroffenen Maßnahmen umgehend zu unterrichten.

Diese Unterrichtung hat an Vizepräsidentin Margarete Knop (E-Mail: [margarete.knop@tsv-auerbach.org](mailto:margarete.knop@tsv-auerbach.org)) und in „Cc...“ an Vizepräsident Bernd Linke (E-Mail: [bernd.linke@tsv-auerbach.org](mailto:bernd.linke@tsv-auerbach.org)) zu erfolgen.

Bensheim den 01.10.2020

gez. **Horst Knop**

gez. **Bernd Linke**

## **Ergänzung zur Prävention vor Covid-19**

Mitglieder, die in einer vom RKI und der Bundesregierung als Risikogebiet eingestuften Region (gilt für In- und Ausland) Urlaub machen, sind ausnahmslos für 14 Tage nach ihrer Rückkehr vom gesamten Sportbetrieb auszuschließen. Dieser Ausschluss kann nur durch die Vorlage eines negativen Tests, der frühestens fünf (5) Tage nach der Rückkehr erfolgt ist, aufgehoben werden.

Für beruflich bedingte Reisen in Risikogebiete gelten die aktuellen staatlichen Bestimmungen.

Bensheim, den 03.10.2020

gez. **Horst Knop**

gez. **Bernd Linke**